

Grundsatzbeschluss zur Aufstellung von Verkehrszeichen gem. § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO), hier: "Zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h" in der Ortsdurchfahrt Mattchow

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgeramt <i>Bearbeitung:</i> Sylvana Hoppe	<i>Datum</i> 24.10.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen (Entscheidung)	11.12.2024	Ö

Sachverhalt

Es liegt ein Antrag einer Anwohnerin von Mattchow vor. Die Straße, welche über eine Kreuzung führt und zudem 5 Straßen münden, ist mit 100 km/h befahrbar. Des Weiteren sind auf diesen Straßen gerade im Sommer viele Fußgänger und Radfahrer unterwegs.

Außerdem kam es im Jahr 2024 zu 2 schweren Verkehrsunfällen mit Personenschaden.

Aus diesem Grund beabsichtigt die Gemeinde Altenkirchen die Aufstellung eines Verkehrszeichens "Zulässige Höchstgeschwindigkeit 50km/h" in der Ortsdurchfahrt Mattchow..

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen beschließt, das Amt Nord-Rügen zu beauftragen, einen Antrag bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen zur Aufstellung der Verkehrszeichen 274 – 50 km/h sowie 278 – 50 km/h für die Ortsdurchfahrt Mattchow einzureichen.

Finanzielle Auswirkungen

<u>Haushaltsmäßige Belastung:</u>		Ja:	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein:	<input type="checkbox"/>
Kosten:	ca. 450,00	€	Folgekosten:		€
Sachkonto:	541000/52380000				
Stehen die Mittel zur Verfügung:		Ja:	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein:	<input type="checkbox"/>

Anlage/n

1	Verkehrszeichenplan Mattchow (öffentlich)
---	---